

Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf



Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauhofausschusses des Amtes Carbäk

Sitzungstermin: Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Amtsgebäudes, Broderstorf

anwesend

Mitglieder

Herr Sven Bauske
Herr Erhard Bünger
Herr Thorsten Junge
Herr Hanns Lange

Verwaltung

Frau Astrid Haß Protokollantin des Amtes Carbäk
Herr Rüdiger Pampel Leiter BEL

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, Anwesenheit)
3. Feststellung bzw. Änderung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2018 öffentlich
5. Beratung zu Standortmöglichkeiten für den Bauhof
Vorlage: BV/LIE/405/2018
6. Organisation und Arbeitsabläufe im Bauhof
7. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Herr Junge, als Bauhofausschussvorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder, Herrn Pampel, als Leiter BEL; Herrn Weiß, als Bauhofleiter sowie Frau Haß, als Protokollantin zur heutigen Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit (ordnungsgemäße Einberufung, Anwesenheit)**

Herr Junge stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Von vier Mitgliedern sind vier anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist dementsprechend gemäß § 30 KV M-V gegeben.

zu 3 **Feststellung bzw. Änderung der Tagesordnung**

Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak bestätigt einstimmig in seiner Sitzung am 18.09.2018 die vorliegende Tagesordnung ohne Anmerkungen und Hinweise.

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.05.2018 öffentlich**

Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak billigt einstimmig in seiner Sitzung am 18.08.2018 das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.05.2018 ohne Anmerkungen oder Hinweise.

zu 5 **Beratung zu Standortmöglichkeiten für den Bauhof** **Vorlage: BV/LIE/405/2018**

Der Bauhofausschussvorsitzende, Herr Junge, informiert zunächst, dass sich Herr Lange (Bürgermeister Gemeinde Broderstrorf), Herr Bauske (Mitglied Bauhofausschuss), Herr Pampel (Leiter Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt), Herr Weiß (Leiter Bauhof) und seine Person am 07.06.2018 am jetzigen Standort getroffen haben und sich dazu verständigt haben, was bei einem neuen Bauhofstandort alles benötigt wird. Als Beispiel wurde sich dazu die Halle der Firma Köpsel angesehen. Beide Gemeinden und auch das Amt sollten sich Gedanken zu einem neuen Bauhofstandort machen. In der vorliegenden Beschlussvorlage wurden jetzt 2 Standortmöglichkeiten vorgegeben, worüber heute dazu beraten oder auch entschieden werden sollte.

Gemeidne Roggentin

Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 88/6 und 90/8 mit einer Gesamtfläche von 2.921m² (im Bereich Bornkoppelweg – Mischwerk)

Gemeinde Broderstorf

Gemarkung Pastow, Flur 2, Teilfläche mit ca. 5.737m² aus dem Flurstück 219/5 (ist im Bereich des ehemaligen Baggerspielplatzes)

Herr Junge bittet um Meinungen.

Herr Bünger zeigt sich zum vorgeschlagenen Grundstück in Roggentin irritiert, da der Vorschlag nicht mit ihm abgestimmt wurde. Das vorgeschlagene Grundstück befindet sich in einem Bereich, wo die Gemeinde ein Gewerbegebiet erschließen möchte. Es ist dazu geplant, das angegebene Grundstück käuflich zu erwerben. Der geplante Ankauf der Grundstücke für das geplante Gewerbegebiet wurde auch im NachtragsHH der Gemeinde per Beschluss bestätigt. Er fragt daher, wer diesen Vorschlag gemacht hat.

Herr Pampel erklärt, dass er auf Grund fehlender Vorschläge seitens der Gemeinde Roggentin selbst nach Möglichkeiten gesucht hat und dann diesen Vorschlag eingebracht hat.

Herr Bünger erklärt nochmals, dass die Gemeinde die Grundstücke kaufen will mit dem Ziel, eine Erschließungsstraße bis zum Bornkoppelweg für ein Gewerbegebiet zu bauen. Dazu gibt es auch einen Parzellierungsentwurf, wonach 5 Grundstücke (wo auch das vorgeschlagene Grundstück liegt) erschlossen werden sollen. Diesen Entwurf hätte man sich vorher einmal (liegt bei Herrn Köhler vor) anschauen sollen.

Zum anderen hängt hier noch ein Zeitfaktor dran, da die Erschließung mit rund 60% Fördermitteln (rd. 2 Mill€) erfolgen soll. Herr Bünger argumentiert weiter, dass es für die Gemeinde zum anderen auch nicht sinnvoll wäre, ein Grundstück vorzuhalten, wo man bei einer gewerbemäßigen Nutzung Gewerbesteuer erzielen kann.

Herr Lange erklärt, dass dem Vorschlag in Pastow seitens der Gemeinde Broderstorf nichts im Wege steht und er mit beiden Vorschlägen leben kann. Das vorgeschlagene Grundstück in Pastow ist zu dem bereits erschlossen und alle weiteren Schritte können für den Bauhof sofort beginnen. Auch bei diesem Grundstück muss ein Ankauf durch das Amt erfolgen. Der gegenwärtige BRW in Broderstorf liegt bei 22,-€/qm. Dem schließt sich Herr Junge an.

Her Bünger betrachtet den Sachverhalt als noch nicht abgeschlossen, obwohl er mit dem Standort in Broderstorf eventuell auch leben kann. Herr Bünger möchte jedoch nochmals die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt besprechen, wenn man den Parzellierungsentwurf nochmal betrachtet hat.

Herr Bauske zeigt sein Unverständnis darüber, warum man sich heute noch nicht entscheiden sollte, denn die Thematik steht schon seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung und eine weitere Zeitverzögerung betrachtet er als unnötig.

Da sich die anwesenden Mitglieder nicht einstimmig auf einen neuen Bauhofstandort einigen können, schlägt Herr Junge vor, dass sich der Bauhofausschuss zur Thematik „neuer Bauhofstandort“ noch einmal im November 2018 treffen sollte. Dementsprechend schlägt er vor, die Beschlussvorlage zu verschieben.

Beschluss:

Der Bauhofausschuss beschließt in seiner Sitzung am 18.08.2018, die vorliegende Beschlussvorlage in die nächste Sitzung im November 2018 zu verschieben. Ein Termin dazu ist noch mit dem Sitzungsdienst abzustimmen.

BHAA 14/01/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	4
davon anwesend:	4

Ja - Stimmen: 4
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

zu 6 **Organisation und Arbeitsabläufe im Bauhof**

Herr Junge informiert, dass die Grundlage dieser heutigen Thematik, die Hinweise aus der letzten Sitzung waren. Es ging um die Frage, wie die Arbeitsabläufe des Bauhofes kontrolliert werden können.

Herr Junge übergibt dazu das Wort an Herrn Bürger:

Herr Bürger informiert, dass er sich diesbezüglich die Arbeitspläne und die Abrechnungen (Tagesnachweise) des Bauhofes von einem Monat durch das Bauamt (Herrn Pampel) hat zukommen lassen. In dieser Überprüfung kritisiert Herr Bürger zunächst, dass die Aufzeichnungen für ihn nicht konkret genug sind und in den Aufzeichnungen z.B. Leistungen für Dritte (Zeltaufbau KITA Roggentin- ASB) durch den Bauhof erbracht wurden und er fragt, wer dieses beauftragt hat.

Ihm, als Bürgermeister ist nicht bekannt, dass mit ihm diesbezüglich eine Absprache getroffen wurde.

Herr Weiß beantwortet die Frage, dass er den Zeltaufbau veranlasst hat, auf Anfrage der KITA- Leiterin Frau Kossow. Es handelte sich um das 5-jährige Bestehen der KITA Roggentin, welche mit der Gemeinde Roggentin ja gebaut wurde.

Der Termin selbst war im Zeltplan (bereits seit 03/2018) eingeordnet. Für ihn war und ist dies auch nicht verfänglich gewesen, da der Bauhof auch anderen Vereinen in den beiden Gemeinden Hilfestellungen gibt, die im Territorium der Gemeinden Broderstorf und Roggentin angesiedelt sind (z.B. Bürgerverein Broderstorf, SV Pastow, Gartenverein).

Herr Bürger kritisiert, dass der Bauhofleiter hier allein Entscheidungen trifft, ohne dass jemand bescheid weiß und was eventuell rechtsrelevante bzw. strafrechtliche Folgen haben könnte, wenn es um Leistungen für Dritte geht. Er spricht dies an, weil er selbst bereits Erfahrungen damit machen musste.

Dem widerspricht Herr Pampel, denn zwischen dem Bauhofleiter und ihm wird regelmäßig kommuniziert und was der Bauhof macht, wird einmal wöchentlich in der Arbeitsberatung des Bauamtes abgesprochen, so auch der Zeltauf- u.abbau in der KITA Roggentin. Der Bauhof erbringt keine Leistungen für Dritte, d.h. für den Privatbereich. In den vorliegenden Aufzeichnungen handelt es sich immer Tätigkeiten des Bauhofes für Vereine der Gemeinden, die sich gesellschaftlich in den Gemeinden engagieren und dem Gemeindeleben dienlich sind.

Herr Pampel erklärt, dass, wenn Herr Bürger jemanden für Handlungsweisen disziplinarisch verfolgen möchte, er sich dann an ihn persönlich, als Verantwortlicher des Bauhofes wenden soll bzw. muss.

Herr Bürger spricht weiter die große Anzahl der Zeltaufbau- und Abbauzeiten an. „Bauhof“ oder „Festhof“ stellt Herr Bürger als Frage in den Raum und fragt, wie weit diese Thematik getrieben werden soll.

Herr Junge erklärt zunächst, dass er die Haltung von Herrn Bürger nicht verstehen kann. Das natürlich alles rechtskonform laufen muss, bestreitet Herr Junge nicht, aber er steht auf dem Standpunkt, dass die genannten Kritikpunkte nichts mit den allgemein zu erbringenden Leistungen des Bauhofes zu tun haben und mit der Frage, wie kontrolliert man diese Arbeitsabläufe des Bauhofes.

Aus seiner Sicht stellt der Bauhof einen Eckpfeiler der beiden Gemeinden dar, wenn es um das gesellschaftliche Leben in den beiden Gemeinden geht. Die damit verbundenen Leistungen (Organisation, Sicherstellung der Durchführung; Wiederherstellung der Ordnung im Anschluss) sind für ihn von elementarer Wichtigkeit. Als Beispiel nennt er die letzte sehr gelungene Veranstaltung in Ikendorf, die ohne den Bauhof nicht so hätte von statten gehen können.

Die durchzuführenden Haupttätigkeiten werden aus Sicht von Herr Junge auch oft auf kurzem Wege geklärt (z.B. Beseitigung Wildcamp Kösterbeck; Beseitigung eines illegalen Müllhaufens u.a.m.). Erst zu stellende Anträge, ob etwas gemacht werden darf oder nicht, ist hier nicht Sinn und Zweck der abzuarbeitenden Aufgaben des Bauhofes. Die Tätigkeiten des Bauhofes stehen vom Grundsatz her fest.

Es sollte nicht der Weg eingeschlagen werden „Papier“ hin und her zu schieben, damit erst dann eine Aufgabe gelöst werden kann.

Aus seiner Sicht sind für die Kontrolle der Arbeitsabläufe im Bauhof die vorliegenden Tätigkeitsnachweise ausreichend. Die Aufzeichnungen spiegeln die Tätigkeiten des Bauhofes wieder, die täglich erledigt wurden. Mehr Kontrolle ist aus seiner Sicht nicht erforderlich. Diesem Standpunkt schließen sich Herr Lange und Bauske an.

Herr Lange formuliert zusätzlich zu dem Gesagten, dass er den Eindruck hat, dass es sich hier um eine persönliche Diskrepanz zwischen dem Bürgermeister Herrn Bünger und dem Bauhofleiter Herrn Weiß handelt, was hier für den zu beratenden Sachverhalt nicht relevant ist und allen schadet.

Herr Junge stellt im Ergebnis der genannten Ausführungen fest, dass es keine anderen Vorschläge für die Kontrolle der Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe im Bauhof, als die täglichen Tätigkeitsnachweise der Mitarbeiter und des Leiters des Bauhofes gibt und diese Form der Kontrolle weiter bestehen bleiben sollte, da diese Aufzeichnungen die täglich erledigten Aufgaben widerspiegeln.

Herr Junge beendet die Thematik und bittet um folgende Beschlussabstimmung:

Beschluss:

Der Bauhofausschuss des Amtes Carbak beschliesst in seiner Sitzung am 18.09.2018, die Kontrolle der Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe des Bauhofes in der bisherigen Form (allgemeiner Arbeitsplan, Abarbeitung von Aufgaben (auch auf „kurzem Weg“) und Tätigkeitsnachweise) zu belassen.

BHAA 14/02/2018

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	4
davon anwesend:	4
Ja - Stimmen:	3
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Weiß informiert über den Stand der bisherigen Tätigkeiten des Bauhofes:

- Die Mahd in diesem Jahr war auf Grund der langen Trockenheit geringer.
- Dadurch die Möglichkeit gehabt, dieses Jahr einmal die Gewerbegebiete mit der Krautbürste zu bearbeiten.
- Straßenbegleitgrün wurde geschnitten.
- Durchführung der Kontrolle der Spielplätze
- Beide Friedhöfe (Pastow u. Steinfeld) in einem guten Zustand. Er betont dazu, dass Frau Thom eine wirkliche Bereicherung im Bauhof ist, die die Ordnung auf den beiden Friedhöfen aufrechterhält.
- Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Bauhof sind gegenwärtig sehr gut.
- Die geringfügig Beschäftigten sind wöchentlich auf Montag u. Freitag aufgeteilt. Treffpunkt aller Mitarbeiter des Bauhofes ist jeden morgen um 7:15 Uhr und zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Arbeitseinteilung der verschiedenen Einsätze.

Herr Weiß beendet seine Ausführungen mit dem Angebot an alle Bauhofausschussmitglieder, eine Rundfahrt einmal mit zu machen, um zu zeigen, in welchem Umfang der Bauhof seine Aufgaben abarbeitet.

Weitere Anfragen und Mitteilungen gibt es nicht und Herr Junge beendet die Sitzung um 19:10 Uhr.

Amtsvorsteher/Ausschussvorsitzender

Protokollant